

Hygienekonzept der Hochschule Koblenz für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der COVID- 19-Pandemie

Allgemein gilt:

- Personen, die krank sind oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht an die Hochschule bzw. zum Prüfungsraum kommen. Bei etwaigen Krankheitssymptomen hat die Prüfungsaufsicht die Pflicht den Prüfling von der Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.
- Alle Personen müssen den 3G-Status nachweisen. Dieser erfolgt über den Nachweis des Impf- bzw. Genesenenstatus bzw. durch einen PoC Antigenschnelltest max. 24 Stunden alt oder einen PCR-Test max. 48 Stunden alt.
- Alle anwesenden Personen erfassen ihre Kontaktdaten über die Luca App oder alternativ über ein Kontakterfassungsformular.
- Personen, die sich in dem Prüfungsraum aufhalten, müssen die persönlichen Hygienevorschriften (AHA-L) einhalten. D. h. in der Warteschlange vor dem Gebäude als auch im Gebäude besteht die Verpflichtung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung* dauerhaft zu tragen.
- Im Prüfungsablauf sind Ansammlungen von mehreren Personen und Wartezeiten zu vermeiden. In Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten einzuhalten.
- Anweisungen der Prüfungsaufsichten sind unbedingt Folge zu leisten. Die Hochschule behält sich vor, das Hausrecht anzuwenden.
- Studierende, die nicht zur Prüfung angemeldet sind, dürfen den Prüfungsraum nicht betreten.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist durch die Bestuhlung im Prüfungsraum sichergestellt.

Organisation im Prüfungsraum:

- Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung* ist dauerhaft zu tragen - auch am Sitzplatz während der Prüfung.
- Die Prüfung der Identifikation wird am Eingang des Prüfraumes durch Vorhalten des Studierendenausweises und des Personalausweises durchgeführt. Durch die Aufsicht wird die Anwesenheit dokumentiert, eine Unterschriftenliste wird nicht geführt.
- Nach Prüfung der Identifikation bekommt jede/r ein Tuch mit Flächendesinfektionsmittel. Die Personen wischen mit diesem Tuch ihren Sitzplatz (hauptsächlich Tischfläche) ab. Die Tücher werden bei Verlassen des Raumes in einen Mülleimer, der an der Tür steht, entsorgt.
- An den Prüfungsplatz dürfen erlaubte Hilfsmittel, Schreibutensilien und Getränke mitgenommen werden. Der Verzehr von Speisen ist untersagt. Taschen werden nach den Anweisungen der Aufsichten verstaut.
- In den letzten 15 Minuten der Klausurzeit ist eine vorzeitige Abgabe der Klausur nicht mehr möglich.
- Für das Verlassen der Räume ist den Anweisungen der Aufsichten Folge zu leisten.
- Die Klausur wird in einer Box auf einem Tisch am Ausgang des Prüfraumes auf Anweisung der Aufsichten abgelegt bzw. abgegeben.

Toilettengänge:

- Sind während der Prüfungen ausgeschlossen
- Wir empfehlen Toilettengänge möglichst zu reduzieren. Um die Hygieneregeln einzuhalten, dürfen sich jeweils lediglich die zulässige Personenanzahl im Toilettenraum befinden.

*** Empfehlung ist eine FFP2 Maske zutragen insbesondere für die Prüfungsaufsichten. Diese bietet ein höheres Schutzniveau.**